Ausschreibung und Anmeldung
Bundesjugendtraining 2014

Ausrichter: **Ortsverein des IPZV Rheinland e.V., IPR Kreis Heinsberg e.V.**

Ort: Islandpferdehof von den Lausbuben
Wallenthaler Höhe 12, 53925 Kall

Organisation: **Nadine und Tamara Engel**
Alter Weg 37a 52156 Monschau
Email: engel.tamara@gmx.de

Lehrgangsleitung:
Tamara Engel IPZV Trainer C, Nadine Engel IPZV Trainer C, Tierphysiotherapeutin

Thema: „Anatomiegerechtes Reiten von Islandpferden“

Datum: **11.10. - 12.10. 2014 (Anreise am 11.10. ab 9 Uhr, Abreise 12.10. nachmittags)**
Anmeldeschluss: **15.9.2014**
Kosten: **50,- Euro Pauschale**

In der Pauschale sind enthalten:
- 4 Unterrichtseinheiten
- alle Mahlzeiten Getränke zur freien Verfügung
- Übernachtung im Keller (Matratzenlager) oder in eigens mitgebrachten Zelten
- Bitte Schlafsack und Isomatte selber mitbringen!
- Unterbringung der Pferde im Selbstaufbaupaddock mit Heu (fester Paddock kostet 10 Euro extra)

Max. 20Teilnehmer

Haftung:
Die Teilnahme am Lehrgang sowie die Unterbringung der Pferde erfolgt auf eigene Gefahr. Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhaftung bestehen. Während der gesamten Veranstaltung bleiben Reiter/Besitzer Tierhüter gem. § 834 BGB. Veranstalter und Trainer schließen jede Haftung, soweit gesetzlich zulässig aus. Die Pferde müssen gem. IPO geimpft sein und aus einem gesunden Bestand kommen. Den Impfpass bitte mitbringen.

Anmeldung:
an Tamara Engel (Adresse s.o.)
Bei der Anmeldung ist der Betrag von 50,- Euro (60 Euro bei festem Paddock) auf das folgende Konto zu überweisen.

Bankverbindung:
Marion Heindorf
Sparda Bank West
Konto-Nr.: 200607672
BLZ: 37060590
Eine Erstattung ist nur möglich, wenn ein Ersatzteilnehmer gefunden wird.

Verbindliche Anmeldung zum Bundesjugendtraining am 11./12.10. 2014:

Name: _____ Telefon: _____

Geburtsdatum:_____

Adresse:_____

Pferd: _____
_____

Unterbringung Pferd:
Wallach □□Stute □□Hengst □□
Sonstiges: _____

Die Teilnahme am Lehrgang sowie die Pferdeunterbringung geschehen auf eigene Gefahr. Organisation, Lehrgangsleitung und Gastgeber können nicht für Schäden haftbar gemacht werden. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach §833 BGB. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter i. S. d. § 834 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen. Das Pferd ist frei von ansteckenden Krankheiten und es besteht ein ausreichender Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus).

_____ _____
Datum Unterschrift (Erziehungsberechtigter